

Zum Umbau des Kasinoplatzes in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **105/106 (1935)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Zum Umbau des Kasinoplatzes in Bern. — Bemerkungen zur Kasinoplatz-Gestaltung. — Arbeitsmarkt und Arbeitsbeschaffung für die technischen Berufe. — Ideenwettbewerb für ein neues Kantonsschul-Gebäude in Solothurn. —

Nekrologe: Friedr. Emil Trechsel. Arnold Pauli. Kaspar Kitt. Rud. Frey. — Wettbewerbe: Bebauungsplan der Cité von Lausanne. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 105

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Verlagsorgane nicht verantwortlich.
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 12

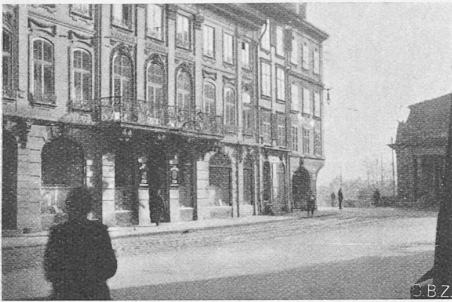


Abb. 1. Blick aus NW auf den Engpass zwischen den südlichen „Du Théâtre“-Anbauten und der Hauptwache.



Abb. 2. Blick aus der Amthausgasse gegen den Engpass, rechts die Hauptwache, hinten der Kasinoplatz.



Abb. 3. Blick vom Kasinoplatz westlich auf Engpass und Hauptwache.

Zum Umbau des Kasinoplatzes in Bern.

Die schon lange dringend notwendige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zentrum der Altstadt, dem Kreuzpunkt der West-Ost mit der Nord-Süd-Richtung am Zeitlocken-Turm und auf dem Kasinoplatz in Bern war schon im Jahre 1925 Gegenstand eines unter stadtbernischen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerbes. Hauptpunkte des Programms waren damals: Verbindung der Theodor Kochergasse (vgl. Abb. 4) nach dem Kasinoplatz durch Abbruch der alten Häuser am Münzgraben; Verbreiterung des Engpasses zwischen der alten „Hauptwache“ und den, dem ehemaligen „Hôtel de Musique“ (jetzt Café du Théâtre) südlich angebauten zwei Häusern (Abb. 1 bis 3); Weiterführung der Bundesterrasse vom Hotel Bellevue nach dem Kasinoplatz; alles dies unter Erhaltung der Hauptwache, wobei eine Verlegung ihres Standortes zulässig war. Ein ausführlicher Bericht über das Ergebnis des Wettbewerbes (mit Bild der Hauptwache) ist 1925 erschienen in Bd. 85 der „SBZ“ (S. 268/71 und 279/83). Das Preisgericht stellte damals im Anschluss an die Beurteilung der eingegangenen Entwürfe und unter Verwendung ihrer Anregungen ein eigenes Projekt auf (Abb. 5), das mit geringen Abänderungen die Grundlage des 1926 von der städt. Baudirektion der Öffentlichkeit unterbreiteten Alignementsplanes bildete. Die Hauptmerkmale jenes Planes waren: die Bauten am Münzgraben wurden entfernt, der Münzgraben überdeckt und zum Kasinoplatz geschlagen; die Hauptwache wurde in der Axe des Theaterplatzes an die Südseite der verlängerten Theodor Kochergasse neben das Hotel Bellevue verlegt; der Häuserblock des „Du Théâtre“ wurde bis auf die Höhe der Südfassade der Stadtbibliothek und deren Bauflucht vorgezogen; für die Verbindung der Amthausgasse nach der Kesslergasse wurde der Häuserblock des „Du Théâtre“ mit einer 12 m breiten Durchfahrt durchbrochen. Das Projekt wurde indessen von der Behörde im selben Jahr wieder zurückgezogen, da hauptsächlich die „untere Stadt“ (östliche Altstadt) sich (trotz vorgesehener Durchfahrt zur Amthausgasse!) gegen die *Abriegelung der Kesslergasse* auflehnte. Die Baudirektion unterwarf daraufhin das Problem erneut Studium und legte im März 1934 einen neuen Alignementsplan vor. Dieser unterschied sich vom vorhergehenden durch folgende Vorschläge: südlich des Zeitlockenturmes wurde ein Laubendurchbruch vorgesehen als Fussgänger Verbindung Markt-gasse-Kramgasse; die Durchfahrt durch den Häuserblock des „Du Théâtre“ wurde weggelassen; der Vorbau dieses Häuserblocks wurde verkürzt bis zur Höhe der südlichen Kesslergasslaube; die Hauptwache wurde an ihrem heutigen Standort belassen und die dortige Passage

auf Fahrbahnbreite von 11 m verbreitert; anschliessend an die Hauptwache und südlich derselben wurde die Ueberbauung des Münzgrabens mit dreigeschossigen Bauten gestattet; auf der Ost- und Südseite dieses neuen Häuserblocks waren Lauben vorgesehen, auf der Westseite ein 3 m breites Trottoir; die Fahrbahnbreite des Münzgrabens wurde auf 6 m festgesetzt; die Theodor Kochergasse wurde in einer Gesamtbreite von 20 m nach dem Kasinoplatz weitergeführt; der Hohlraum unter der verlängerten Theodor Kochergasse und der südliche Teil des Münzgrabens bis auf die Höhe der Münzterrasse wurden zu einer fünfstöckigen Grossgarage ausgebaut, wobei südlich der Theodor Kochergasse ein der Garage dienendes zweistöckiges Gebäude mit Ein- und Ausfahrt projektiert war.

Gegen diesen Entwurf wurden zahlreiche Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingereicht, sodass sich die Behörde veranlasst sah, ihn nochmals zu überarbeiten. Sie wurde dabei unterstützt von der Sektion Bern des S. I. A., die besonderen Nachdruck darauf legte, dass mit dem Verschwinden der Hauptwache die Verkehrsregelung einfacher und ästhetische Kompromisse vermieden würden. Das Ergebnis dieser erneuten Studien bildete der Alignementsplan vom Oktober 1934, und schliesslich, nach nochmaligen geringfügigen Aenderungen, jener vom 29. November 1934, der dann auch in der Gemeindeabstimmung vom 30. Dezember 1934 von der Bevölkerung Berns bei schwacher Stimmbeteiligung (Neujahrsferienzeit!) mit grossem Mehr¹⁾ angenommen wurde (Abb. 6). Seine Merkmale bestehen in folgenden Punkten: der Laubendurchbruch südlich des Zeitlockenturmes wird beibehalten; da die Südmauer des „Du Théâtre“ als Brandmauer nicht ästhetisch befriedigend gestaltet werden könne, wird dort ein Anbau vorgesehen mit Laube in Verlängerung der südlichen Kesslergasslaube; die Hauptwache soll an ihrem Standorte bleiben; die Durchfahrt zwischen ihr und dem Anbau am „Du Théâtre“ wird auf 13 m Gebäudeabstand und 11 m Fahrbahnbreite festgesetzt, was im Hinblick auf den geplanten Einbahnverkehr als genügend erachtet wird; die Absicht, südlich an die Hauptwache einen niedern Häuserblock anzubauen, bleibt bestehen (Abb. 7), seine ästhetische Gestaltung soll jedoch erst bei Vorlage eines Bauprojektes festgesetzt werden; das Projekt einer Grossgarage unter und südlich der Theodor Kochergasse wird beibehalten, die Ein- und Ausfahrten aber auf Rampen parallel der Strasse und in die Verkehrsrichtung gelegt, wodurch jede Störung vermieden wird. Südlich des niedern Garage-Dienstgebäudes wird in Verbindung mit einer Grünanlage ein Prome-

¹⁾ Alignementsplan (Platzgestaltung) 9844 Ja, 4498 Nein, Garagebau unter Beteiligung der Stadtgemeinde 7717 Ja, 6693 Nein.

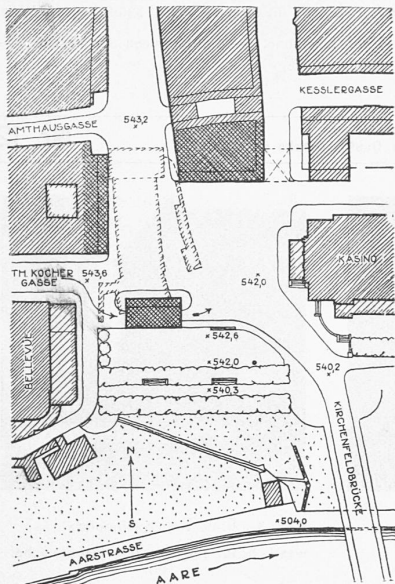


Abb. 5. Vorschlag des Preisgerichtes von 1925, ähnlich war das amtliche Projekt 1926. — 1 : 2500.

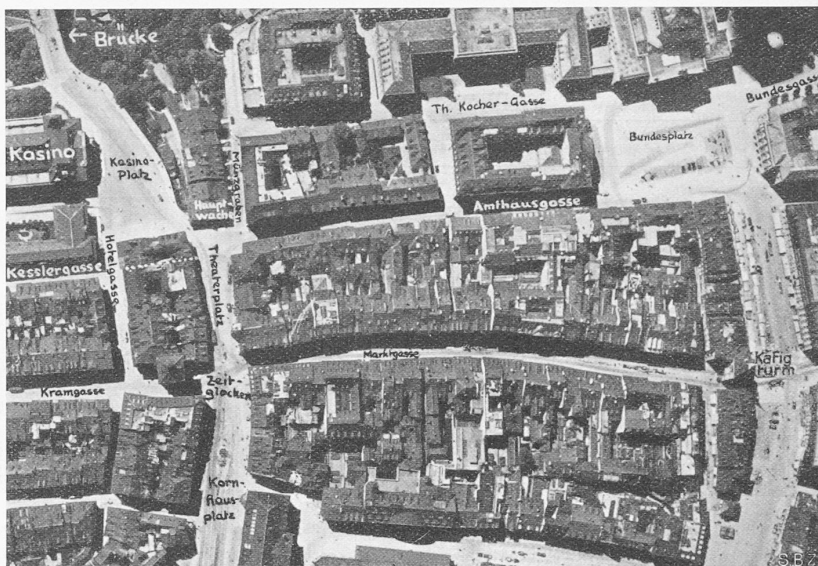


Abb. 4. Fliegerbild der Altstadt vom Kasinoplatz bis Käfigturm (Bärenplatz) im heutigen Zustand. Steilaufnahme der Eidg. Landestopographie, aus Norden.

nadenweg die Kirchenfeldbrücke mit der Bundesterrasse verbinden („Alpenpromenade“).

Die Frage des Ausbaues des Hohlräume unter den Ueberführungen der Theodor Kochergasse und der Alpenpromenade über den unteren Münzgraben war Gegenstand eingehender behördlicher Untersuchungen und Berechnungen. Es lagen drei Projekte vor: Anlage einer Markthalle, eines Schwimmbades oder einer Autogarage. Einer Prüfung bezüglich Bedürfnis und Wirtschaftlichkeit hielt nur der letztgenannte Vorschlag einigermaßen stand. Die Anzahl der Automobile der Gemeinde Bern betrug 1934 3830 Wagen; dazu kommt ein grosser Zustrom auswärtiger Fahrzeuge (so z. B. beim „Grand Prix“ für Automobile 1934 ungefähr 4000). In Bern bestehen 1540 Garagen, davon 906 private, mit Fassungsvermögen von insgesamt 4155 Wagen. Die Grosszahl dieser Garagen befindet sich in den Aussenquartieren der Stadt. Auch für nur vorübergehende Parkierung von Wagen in der Nähe des Stadtzentrums sind dessen Strassen eng. Die Frage nach dem Bedürfnis einer so zentral gelegenen Garage wird deshalb in der Botschaft vom 29. November 1934 bejaht.

Die Voranschläge ergaben: Kosten der Verlängerung der Theodor Kochergasse und der Alpenpromenade über den Münzgraben hinweg bei Verwertung des Hohlräume durch die Autogarage 2540000 Fr.; Kosten einer Ueberbrückung ohne Verwertung des Hohlräume 925000 Fr.; Landerwerb 500000 Fr. Das Projekt der Autoballe stammt von Arch. W. v. Gunten in Bern (Abb. 8 und 9). Es soll in seinen zwei oberen Geschossen 160 Wagen für vorübergehende Parkierung Platz bieten, während drei weitere Untergeschosse je 80 vermietbare Boxen enthalten. Im zweistöckigen Bau über Strassenhöhe sollen Ausstellungs- und Ladenräume, Bureaux, Aufenthaltsraum für Chauffeure untergebracht werden. Der Rentabilitätsberechnung ist ein jährl. Pachtzins von 144000 Fr. für das ganze Garagegebäude zugrunde gelegt (Näheres siehe Botschaft).

Soweit der Sachverhalt. Wir hatten uns vor der Abstimmung um eine kritische Würdigung der Vorlage auf Grund der Kundgebung der S. I. A. Sektion Bern bemüht, mussten uns aber mangels Unterlagen auf den kurzen Hinweis auf Seite 270 letzten Bandes (8. Dez. 1934) beschränken. So kommt nun die Erörterung dieser wegen ihrer Kompliziertheit allgemein interessierenden städtischen Verkehrsfrage leider post festum. Wenn nicht für den Berner Kasinoplatz, so mögen nachfolgende Betrachtungen wenigstens für andere, ähnliche Fälle von abklärendem Wert sein. Immerhin darf daran erinnert werden, dass auch die S. I. A.-Sektion Bern in ihrer öffentlichen Erklärung („Bund“ Nr. 566, vom 4. Dez. 1934) noch erhebliche Bedenken trug, und in ihrer Sitzung vom 21. Dez. hat sie festgestellt: „eine spezielle Versammlung zur Besprechung dieser Frage ist leider [wir unterstreichen. Red.] nicht mehr möglich, da die Botschaft gestern [also erst am 20. Dez. Red.] erschien und die Abstimmung in acht Tagen stattfindet.“ Dabei hat der Verein immerhin festgestellt, dass „die Tramführung auf dem Kasinoplatz als ungelöst zu betrachten ist.“ (Vergl. Protokoll auf S. 146.)

All dies veranlasst uns, nachstehend noch einem Berner Kritiker das Wort zu geben, der sich s. Z. schon zum Bubenbergrplatz mit guten Argumenten geäußert hatte (Bd. 95, S. 292*, 31. Mai 1930; Bd. 96, S. 27*, 19. Juli 1930).

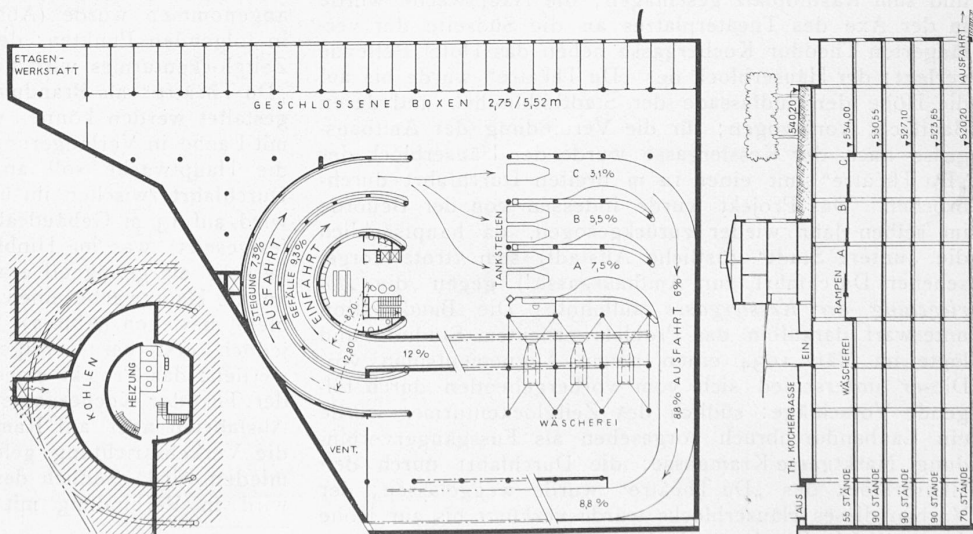


Abb. 9. Projektierte Grossgarage auf dem Kasinoplatz. — Entwurf von Arch. W. v. Gunten (Bern). Grundriss vom 1. und 6. Untergeschoss, rechts Querschnitt. — Masstab 1 : 800.

